

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Rainer Podeswa, Thomas Axel Palka,
Carola Wolle, Dr. Christina Baum und Anton Baron AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zurückhaltung oder Löschung alter Kriminalstatistiken

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt oder gab es Anweisungen an die Polizei, dass sie manche Statistiken generell oder ab bestimmten Zeitpunkten nicht mehr herausgeben darf?
2. Gibt oder gab es Anweisungen an die Polizei, dass manche bereits veröffentlichten Statistiken zu löschen sind?
3. Gibt es Anweisungen an die Polizei, wie sie mit Anfragen nach Kriminalstatistiken von Landtagsabgeordneten oder Bundestagsabgeordneten umzugehen hat?
4. Handeln die Presseabteilungen der Polizeipräsidien bzw. die Präsidenten der Präsidien eigenmächtig, wenn sie bestimmte Statistiken zurückhalten?
5. Hat sie eine Erklärung dafür, wieso Polizeipräsidien alte Kriminalstatistiken zurückhalten oder nur noch nach Absprache mit dem Innenministerium herausgeben?

09.05.2017

Dr. Podeswa, Palka, Wolle, Dr. Baum, Baron AfD

Begründung

Vor Kurzem forderten die Landtagsabgeordneten des Heilbronner Kreisverbands beim Polizeipräsidium Heilbronn (PP Heilbronn) Kriminalstatistiken des Stadtkreises Heilbronn sowie der im Verantwortungsbereich liegenden Landkreise Heilbronn, Neckar-Odenwald, Main-Tauber und Hohenlohe der vergangenen Jahre an. Die allgemeinen Berichte der Jahre 2013, 2014 und 2015 schickte man uns. Als wir jedoch auch die konkreten Zahlen der einzelnen Kriminalitätsbereiche wollten, antwortete uns die Presseabteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn am 24. April 2017: „auf Anweisung meines Vorgesetzten möchte ich Sie bitten, diese Kurzübersichten über das Innenministerium anzufordern.“

Es ist unverständlich, dass die Statistiken der Vorjahre mit dem Erscheinen einer neuen Statistik von der Internetseite des Polizeipräsidiums Heilbronn gelöscht werden. Dies ist auch nicht bei jedem Polizeipräsidium der Fall. Wieso diese bereits vor Jahren veröffentlichten Statistiken dann selbst auf Nachfrage nicht herausgegeben werden, ist ebenso unverständlich und legt den Verdacht nahe, dass ein Vergleich der Kriminalität über Jahre hinweg erschwert werden soll. Wir haben deshalb die Statistiken, wie vom PP Heilbronn angegeben, beim Innenministerium angefragt. Dennoch wirft dieser Umgang mit den Statistiken Fragen auf.

Außerdem fragten wir nach Statistiken von früheren Jahren – uns wurde aber gesagt, dass aufgrund der Änderungen der Einsatzbereiche der Polizeipräsidien erst die Statistiken ab 2013 verfügbar wären. Auch das ist unverständlich, denn auch mit einer anderen Zuständigkeit bzw. Aufteilung der Polizeipräsidien wurden schon früher Statistiken der einzelnen Stadtkreise und Landkreise angefertigt. Insofern sollten diese Statistiken der Stadt- und Landkreise auch problemlos vorzulegen sein.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2017 Nr. 3-9525/263/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt oder gab es Anweisungen an die Polizei, dass sie manche Statistiken generell oder ab bestimmten Zeitpunkten nicht mehr herausgeben darf?*
- 2. Gibt oder gab es Anweisungen an die Polizei, dass manche bereits veröffentlichten Statistiken zu löschen sind?*
- 3. Gibt es Anweisungen an die Polizei, wie sie mit Anfragen nach Kriminalstatistiken von Landtagsabgeordneten oder Bundestagsabgeordneten umzugehen hat?*

Zu 1. bis 3.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat keine entsprechenden Anweisungen an die nachgeordneten Polizeidienststellen herausgegeben. Der Umgang mit bereits veröffentlichten Statistiken obliegt grundsätzlich den jeweiligen Polizeidienststellen. Dies schließt die Befugnis ein, nichtförmliche Anfragen von Landtags- und Bundestagsabgeordneten, die ausschließlich den jeweiligen präsidialen Zuständigkeitsbereich betreffen, zu beantworten.

- 4. Handeln die Presseabteilungen der Polizeipräsidien bzw. die Präsidenten der Präsidien eigenmächtig, wenn sie bestimmte Statistiken zurückhalten?*
- 5. Hat sie eine Erklärung dafür, wieso Polizeipräsidien alte Kriminalstatistiken zurückhalten oder nur noch nach Absprache mit dem Innenministerium herausgeben?*

Zu 4. und 5.:

Die Entscheidung über die Herausgabe statistischer Daten zum jeweiligen Präsidiumsgebiet obliegt grundsätzlich den Polizeipräsidien. Zur Bereitstellung der statistischen Daten können im Einzelfall spezifische Auswertungen erforderlich sein, die von der angefragten Dienststelle nicht geleistet werden können bzw. für die es im Einzelfall nach Art und Umfang besonderer Abwägung bedarf.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration